

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sanierung Opernquartier Köln, VOF-Verfahren für Leistungen der Objektplanung

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	14.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Kunst und Kultur							
Rat	17.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln, das im Zuge der Sanierung des Opernquartiers notwendige europaweite VOF-Verfahren zur Erlangung eines Objektplaners unverzüglich durchzuführen.
2. Für die Durchführung des VOF-Verfahrens werden Mittel in Höhe von rund 15.000 Euro benötigt. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahme vorfinanziert.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 15.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat am 13.4.2010 die Bühnen beauftragt, ihm kurzfristig Vorschläge zur umfangreichen Sanierung des Opern- und Schauspielhauses mit entsprechenden Kostenkalkulationen zur Beschlussfassung über einen Planungsauftrag vorzulegen. Zur Erarbeitung der Sanierungsvorschläge sind Machbarkeitsstudien zu erstellen, wofür 1,3 Mio. Euro bereitgestellt worden sind. Mit dieser Entscheidung hat der Rat seinen Beschluss vom 17.12.2009 aufgehoben, der neben der Sanierung des Opernhauses den Neubau des Schauspielhauses vorsah.

Die Beschlussfassung vom 13.4.2010 hat zu einer veränderten Aufgabenstellung geführt: Sanierung des Schauspielhauses anstelle eines Neubaus. Als Folge können neben den bisherigen Fachplanern (siehe Ratsbeschluss vom 20.5.2010, TOP 10.23) auch die Objektplaner aus vergaberechtlichen Gründen nicht weiter beschäftigt werden, vielmehr sind die entsprechenden Leistungen wegen der veränderten Bietermarktrelevanz erneut europaweit auszuschreiben.

Eine ausführliche juristische Stellungnahme der Kanzlei Hecker Werner Himmelreich, Köln, sowie zugehörige weitere Stellungnahmen und Unterlagen liegen als Anlage A bei.

Die auszuschreibenden Leistungen können aufgrund des Ratsbeschlusses vom 13.4.2010 hinreichend beschrieben werden, die Durchführung des VOF-Verfahrens ist bereits jetzt möglich. Dafür werden Mittel von rund 15.000 Euro benötigt, die im Wirtschaftsplan der Bühnen zu veranschlagen und durch Kreditaufnahme zu finanzieren sind.

Eine Ausschreibung setzt die gewährleistete Finanzierung der abzurufenden Leistungen voraus. Deshalb hat der Rat mit oben erwähntem Beschluss vom 20.5.2010 Planungsmittel in Höhe von 13 Mio. Euro vorbehaltlich eines Planungsauftrages für eine umzusetzende Sanierungsvariante vorgeschlagen, zunächst auf Grundlage der seinerzeit betrachteten 257-Mio.-Euro-Variante. Die Höhe der tatsächlich benötigten Mittel wird anhand der dem Rat zur konkreten Planung vorzuschlagenden Variante(n) berechnet. Eine Inanspruchnahme von Planungsmitteln erfolgt erst aufgrund eines Planungsbeschlusses.

Die Machbarkeitsstudien zur Konkretisierung der Sanierungsvorschläge werden derzeit erarbeitet. Die Verwaltung geht davon aus, dem Rat die Vorschläge zur Beschlussfassung über einen Planungsauftrag im Herbst 2010 vorlegen zu können. Der hier in Rede stehende Beschlussvorschlag sieht vor, die Ausschreibung für den neuen Objektplaner nicht erst nach dem konkreten Sanierungsauftrag, sondern bereits jetzt parallel zur Ausarbeitung der Machbarkeitsstudien durchzuführen. Der neue Objektplaner könnte damit unmittelbar nach Planungsbeschluss zur Verfügung stehen und die Arbeit aufnehmen (und nicht erst Januar/Februar 2011). Das führt zu einem Zeitgewinn von rund drei Monaten.

Begründung für die Dringlichkeit:

Um den erwähnten Zeitgewinn voll auszuschöpfen, ist eine Ratsentscheidung am 17.6.2010 notwendig, die Sitzung am 13.7.2010 kann nicht abgewartet werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage A

Juristische Stellungnahme der Kanzlei Hecker Werner Himmelreich, Köln, sowie zugehörige weitere Stellungnahmen und Unterlagen (Anlagen A 1 – A 4).